

## Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Belakowitsch-Jenewein, Kickl, Ing. Hofer und weiterer Abgeordneter

**betreffend finanzielle Sofortmaßnahmen zur Sanierung der Gebietskrankenkassen eingebbracht im Zuge der Debatte über Tagesordnungspunkt 4, Bericht (658 d.B.) des Gesundheitsausschusses über den Antrag 836/A(E) der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein und Kollegen betreffend nationalen Gesundheitsgipfel zum Thema Gesundheitsreform in der 67. Sitzung des Nationalrates am 9. Juli 2008**

Die sogenannte Gesundheitsreform, oder das, was von ihr übrig geblieben ist, scheiterte jetzt letztendlich daran, dass sich die Koalitionspartner nicht einigen konnten, wie sie in ihrem altbewährten Proporzsystem die Macht jeweils optimal aufteilen.

Im Hinblick auf die immer noch prekäre finanzielle Situation der gesetzlichen Krankenversicherung sind aber jetzt, mehr denn je, finanzielle Maßnahmen notwendig, um die Versorgung der Versicherten und ihrer Angehörigen, sowie die Leistungsfähigkeit der Krankenversicherungsträger sicherzustellen.

Im Jahr 2007 verzeichneten die Krankenversicherungsträger einen saldierten Geburtsabgang von 343,5 Millionen Euro, die Gebietskrankenkassen sogar einen solchen in Höhe von 425,4 Millionen. Die Prognosen lassen ein Ansteigen dieser Abgänge erwarten. Verschärft wird die finanzielle Lage durch die Vermögenssituation insbesondere einiger Gebietskrankenkassen.

Zur Entlastung dieser nachteiligen Vermögenssituation sollte im gescheiterten Kassensanierungspaket eine teilweise Entschuldung aus Budgetmitteln des Bundes erfolgen. Es sollten die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass der Bundesminister für Finanzen gegenüber bestimmten Gebietskrankenkassen auf die im Wege einer Rechtsträgerfinanzierung über die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur aufgenommenen Mittel von bis zu 450 Millionen Euro zuzüglich Zinsen verzichten darf.

Es ist trotz der Bankrotterklärung dieser Regierung unumgänglich diese Maßnahmen so rasch wie möglich umzusetzen. Voraussetzung für einen derartigen Verzicht muss natürlich sein, dass die Mittel, auf die der Bund verzichtet, jeweils ausschließlich von den Gebietskrankenkassen zur Reduzierung ihrer negativen Reinvermögen verwendet werden, indem ihre Verbindlichkeiten abgedeckt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

### Entschließungsantrag

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich alle rechtlich notwendigen Schritte zu setzen, die als finanzielle Sofortmaßnahmen einen Forderungsverzicht des Bundes gegenüber den Gebietskrankenkassen im Ausmaß von 450 Millionen Euro, sowie die vollständige Abgeltung der nicht-abziehbaren Vorsteuer vorsehen.“



Wien, am 9. Juli 2008